

An
Wasserverband Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg
Davidsweg 36; 34576 Homberg (Efze) Tel.: 05681-98890
www.wasserverband-homberg.de info@wasserverband-homberg.de

über: Magistrat/Gemeindevorstand:

Antrag auf Herstellung eines Wasserversorgungs-Hausanschlusses

Antragsteller: **Datum:**

Name:.....

Anschrift:.....

Telefon:..... E-Mail:

Bankverbindung: IBAN: BIC:.....

Anschlussobjekt:
(z.B. Wohnhaus/Stallgebäude/Gewerbebetrieb)

Gemarkung: Flur:..... Flurstück:

Adresse:.....

Bebauungsplan:.....

Anschlussobjekt außerhalb des Bebauungsplans: ja / nein

Gewerbliche Nutzung: ja / nein Wenn ja: welche Nutzung:.....

Grundstücksfläche:..... m² Gebäudefläche: m²

Geschoßflächenzahl lt. Bebauungsplan (GFZ):

Wurde ein Erschließungsbeitrag geleistet? ja / nein

Wenn ja: an wen?:..... Nachweis: lt. Anlage zum Antrag

Installation Wasserzähler (Menge):.....Stück Einbauort: lt. Plan gem. Anlage

Weitere Anlagen zum Antrag:
(Bitte auflisten; z.B. Lageplan zum Bauantrag, Katasterplan etc.)

Der Antragsteller bezieht sich auf die Wasserversorgungssatzung der Stadt/Gemeinde:
und beauftragt den Magistrat/Gemeindevorstand,
dem Wasserverband Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homburg (Verband) folgende Arbeiten zur Herstellung des Wasserversorgungs-Hausanschlusses zum Anschlussobjekt in Auftrag zu geben und er verpflichtet sich gemäß der Wasserversorgungssatzung (Ortsrecht), die anfallenden Kosten zu tragen für:

- **Erd- und Straßenbauarbeiten im öffentlichen Verkehrsraum durch die vom Verband beauftragte Baufirma**
- **Rohr- und Formstückmateriallieferung sowie Lohnkosten durch Montagearbeiten durch den Verband**

Der Verband behält sich vor, Abschlagsvorauszahlungen für die Herstellung des Hausanschlusses abzufordern. Mit der Schlussrechnung werden Vorausleistungen verrechnet.

Alternative: Die **Erdarbeiten auf dem Grundstück des Anschlussobjekts** sollen in Eigenregie nach Vorgaben durch den Verband vom Antragsteller oder dessen Beauftragten durchgeführt werden: ja / nein

Falls ja: wer führt den Erdbau aus:
(z.B. selbst; beauftragte Baufirma).....

Dem Antragsteller ist bekannt :

- Der Hausanschluss beginnt mit der Absperrarmatur an der Hauptleitung im öffentlichen Verkehrsraum und endet mit der Absperrarmatur hinter dem Wassermengenmesser (Wasserzähler) samt Zählerhalterung im Gebäude.
- Die Gewährleistung gemäß der Satzung gilt ausschließlich dann, wenn der komplette Hausanschluss vom Wasserverband sowie dessen beauftragter Baufirma hergestellt worden ist. Beginn des Gewährleistungszeitraumes ist der Tag der Inbetriebnahme.
- Die Installation der Wasserversorgungsanlagen im Anschlussobjekt ist durch zertifizierte Installationsbetriebe durchzuführen.
- Das beauftragte Installationsunternehmen benachrichtigt den Verband schriftlich oder telefonisch über die Herstellung der Wasserversorgungsanlagen und stellt die Verbindung zwischen Hausanschluss und Wasserversorgungsanlage erst nach Einbau des Wasserzählers durch den Verband her. **Einbaudatum des Wasserzählers gilt als Inbetriebnahme.**

Gleichzeitig wird **Bauwasser** zur Herstellung des Anschlussobjekts beantragt: ja / nein

Abrechnung des Bauwassers: **Standrohr mit Wasserzähler** (Ausleihe beim Verband ! Kautions: 250,-- €)
Die Abrechnung des Bauwassers erfolgt nach Rückgabe des Standrohrs an den Verband.
Bitte Original-Ausgabe des Materialbelegs vorlegen.

Ermächtigung:
Anstelle des Antragstellers steht für Rückfragen bzw. Erklärungen hinsichtlich des Wasserversorgungs-Hausanschlusses auf der Baustelle zur Verfügung:
(Bauleiter/Architekt/Installationsunternehmen etc.)

.....

Ort:....., Datum:..... Ort:....., Datum:.....

rechtsverbindliche Unterschriften

.....
(Antragsteller/Grundstückseigentümer)

.....
(Bevollmächtigter)

Der Magistrat / Der Gemeindevorstand

Ort:

Datum:

An den
Wasserverband
Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg

Davidsweg 36
34576 Homberg (Efze)

Herstellung Wasserversorgungs-Hausanschlusses

Den beigefügten Antrag auf Herstellung eines Wasserversorgungs-Hausanschlusses übersenden wir mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Die Kosten für die Herstellung des Hausanschlusses sind dem Antragsteller direkt aufzugeben.

Ein Erschließungsbeitrag an den Verband: fällt an / fällt nicht an .
(Nichtzutreffendes bitte kennzeichnen)

Der Erschließungsbeitrag an den Erschließungsträger wurde entrichtet: ja / nein
(Nichtzutreffendes bitte kennzeichnen)

Die sonstigen Angaben des Antragstellers treffen zu.

Das Anschlussobjekt befindet sich innerhalb des Bebauungsplanes:

Die Geschossflächenzahl gem. B-Plan lautet:

Bei der Herstellung des Hausanschlusses bitten wir, folgendes zu berücksichtigen:

Ort:

Datum:

(Unterschrift); Amtsbezeichnung